

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/479 —

Betr.: Mülldeponie der Stadt Göttingen in Meensen, Samtgemeinde Dransfeld

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Senff (SPD) vom 2. 12. 1982

Seit Anfang 1971 wird ein ausgeräumter Basaltbruch in Meensen von der Stadt Göttingen mit Hausmüll verfüllt. Eine künstliche oder natürliche Abdichtung des Deponiegrundes ist nicht ausreichend vorhanden, so jedenfalls die Meinung ernst zu nehmender Kritiker. Seit 1980/81 treten in meßbarem Umfang Sickerwässer auf, die mittlerweile täglich 17000 bis 20000 Liter ausmachen. Das Wasser wird aufgefangen und wieder auf der Deponie verschüttet. Zierfische, die in das Wasser eingesetzt werden, verenden nach 10 Minuten. Am Fuße der Deponie wird jedoch nicht alles Sickerwasser erfaßt, so daß eine schmutzige, braune Brühe auf die unterliegenden Landwirtschaftsflächen fließt. Hinzu kommt, daß die Stadt Göttingen in Zukunft Cadmiumschlamm in Meensen lagern will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das in Meensen angewandte „Sickerwasserumwälzverfahren“ zulässig?
2. Ist der Landesregierung bekannt, daß bei diesem Verfahren der Verunreinigungsgrad laufend steigt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Dichtigkeit der Deponie?
4. Wann werden die Wasseruntersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes Göttingen vorliegen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Aufbringung von cadmiumhaltigem Klärschlamm auf die Deponie unter den genannten Umständen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/21 — 182 —

Hannover, den 17. 3. 1983

Die Stadt Göttingen betreibt seit 1971 auf dem Steinberg bei Meensen in einem aufgegebenen Basaltsteinbruch eine Hausmülldeponie. Es handelt sich um eine Altanlage, deren Weiterbetrieb bis 1987 durch zusätzliche Auflagen befristet wurde.

Die Eignung des Standortes ist seinerzeit durch ein geohydrologisches Gutachten des Landesamtes für Bodenforschung festgestellt worden, wobei allerdings darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß durch den klüftigen Basalt und umgebende tertiäre Sande Sickerwasser aus dem Deponiebereich austreten kann.

1982 sind erstmalig Sickerwasseraustritte in meßbarem Umfang am Fuß der Deponie oberhalb der angrenzenden Weideflächen festgestellt worden. Quelfassungen, die als Weidetränken dienen, waren deutlich sichtbar verschmutzt.

Unabhängig von diesen Sickerwasseraustritten wurden bisher täglich rd. 20 m³ Sickerwasser über eine Dränung gefaßt und im Kreislaufverfahren mit Tankwagen wieder auf der Deponieoberfläche ausgebracht. Aus der Bilanz der Sickerwassermengen kann gefolgert werden, daß die trogförmige Sohle der Deponie verhältnismäßig dicht ist. Offenbar haben sich die Klüfte des Säulenbasalts durch Abfallstoffe weitgehend abgedichtet. Daraus erklärt sich die in den letzten Jahren allmählich ansteigende Wassermenge in der Sickerwasserfassung. Der Aufstau des Sickerwassers erhöht den Wasserdruck und bewirkt durch Überlaufen des Basalttroges die beobachteten seitlichen Sickerwasseraustritte.

Die Stadt Göttingen beabsichtigt, künftig den entwässerten Klärschlamm aus der Kläranlage Göttingen auf der Deponie Meensen abzulagern. Eine landwirtschaftliche Unterbringung ist nach Inkrafttreten der Klärschlammverordnung nicht mehr möglich, weil die Gehalte an Cadmium z. Z. noch die Grenzwerte der Verordnung überschreiten. Es ist allerdings abwegig, bei Cadmiumgehalten von 60 bis 80 Milligramm pro Kilogramm des bodenartigen entwässerten Klärschlammes von „Cadmiumschlamm“ zu sprechen.

Die Stadt Göttingen betreibt die Deponie Meensen auf einem von der Realgemeinde Meensen gepachteten Grundstück. Gegen eine Kündigung des Pachtvertrages durch die Realgemeinde zum 31. 12. 1982 hat die Stadt Klage erhoben. Das Verfahren ist mit einem Vergleich vor dem Landgericht Göttingen abgeschlossen worden. Danach wird der Stadt Göttingen unter bestimmten Auflagen die weitere Benutzung der Deponie bis zum 31. 12. 1987 gestattet. Außerdem hat die Bezirksregierung Braunschweig die Auflagen zum Betrieb der Deponie verschärft, vor allem um das Sickerwasserproblem zu lösen.

Das gesamte Deponiesickerwasser wird künftig zur Kläranlage Göttingen abgefahren. Dies gilt auch für die Sickerwasseraustritte, die durch eine Hangfußdränung neu gefaßt werden. Die Versorgung des Weideviehs wird über eine Frischwasserleitung sichergestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Das Sickerwasserkreislaufverfahren wird zur Behandlung von Deponiesickerwasser in Deponien angewandt, die gegen den Untergrund abgedichtet sind. Im Falle Meensen wurde das Kreislaufverfahren durch Ergänzungsbescheid der Bezirksregierung Braunschweig vom 22. 12. 1982 untersagt.

Zu 2.

Nein. Das Sickerwasserkreislaufverfahren bewirkt in der Regel eine Verringerung der Wassermenge durch Verdunstung und eine Verminderung des Verunreinigungsgrades durch Umsetzungs- und Ablagerungsvorgänge im Deponiekörper.

Zu 3.

Die Deponie ist nicht künstlich gedichtet. Nach den vorliegenden Gutachten und Beobachtungen kann davon ausgegangen werden, daß die Sohle dicht ist, die Flanken jedoch nicht.

Zu 4.

Wasseruntersuchungen sind vom Hygieneinstitut der Universität Göttingen im Auftrage der Stadt Göttingen und vom Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamt Hildesheim im Auftrage der Bezirksregierung Braunschweig durchgeführt worden.

Derartige Untersuchungen, die in einer Vielzahl von Fällen vorgenommen werden, betreffen die Öffentlichkeit im allgemeinen nicht. Einzelne Untersuchungsergebnisse können aber denjenigen zur Verfügung gestellt werden, die von einer Veränderung der Gewässergüte unmittelbar betroffen sind.

Zu 5.

Klärschlämme, die nicht landwirtschaftlich untergebracht werden können, sind als Abfall zu beseitigen. Entwässerter Klärschlamm (Filterkuchen) aus kommunalen Kläranlagen kann gemeinsam mit Hausmüll in zugelassenen Deponien abgelagert werden.

Die Ablagerung schadstoffhaltiger Klärschlämme auf Hausmülldeponien ist ein bewährtes Verfahren, um den Stoffkreislauf zu unterbrechen. Sickerwasseranalysen von Deponien mit langjähriger Ablagerung solcher Schlämme zeigen, daß eine Remobilisierung der Schadmetalle aus den Schlämmen nicht stattfindet.

Glup